Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Passau

Vom 4. August 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 5, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Passau vom 13. Juni 2000 (KWMBl II S. 991), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2007 (vABlUP S. 10), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „in Verbindung mit § 51 Abs. 1 QualV“ gestrichen.

2. In § 2 wird die Angabe „Art. 57 Abs. 2“ durch die Angabe „Art. 56 Abs. 3 Sätze 2 bis 3“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

      „(1) Der Masterstudiengang umfasst folgende 12 Fachgebiete im Höchstumfang von 30 Semesterwochenstunden in Form von Vorlesungen oder Übungen:

1.	Internationales Privatrecht	4	SWS
2.	Europarecht	4	SWS
3.	Kapitalgesellschaftsrecht	3	SWS
4.	Recht des Binnenmarkts	2	SWS
5.	Methoden der Rechtsvergleichung und Einführung in die großen Privatrechtssysteme der Welt	3	SWS
6.	Praxis der IPR-Fallbearbeitung	1	SWS
7.	Völkerrecht	3	SWS
8.	Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	2	SWS
9.	Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften (mit europarechtlichen Bezügen)	2	SWS
10.	Internationales Wirtschaftsrecht	2	SWS
11.	Europäisches und internationales Steuerrecht	2	SWS
12.	Internationales Zivilverfahrensrecht	2	SWS“

b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 1 Nrn. 2, 5, 6 oder 8“ durch die Angabe „Abs. 1 Nrn. 2, 4, 5 oder 7“ ersetzt:

4. In § 8 Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nrn. 2, 3 und 5“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nrn. 2, 3 und 4“, und die Angabe „ § 7 Abs. 1 Nrn. 6, 7, 8, 9 und 11“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nrn. 5, 6, 7, 8 und 9“ ersetzt.

5. In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nrn. 2, 5, 6 oder 8“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nrn. 2, 4, 5 oder 7“ ersetzt.

6. § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 3 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

   b) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

      „4. erfolgreich an einem Seminar der folgenden Teilbereiche der Schwerpunktbereiche nach § 5 Abs. 3 der Studien – und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung teilgenommen hat:

      - Internationales Privatrecht, Internationales Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung,
      - Gesellschaftsrecht, Wertpapier - und Kapitalmarktrecht,
      - Völkerrecht, Europarecht oder
      - Steuerrecht

      oder einen gleichwertigen Leistungsnachweis erworben hat.“

7. § 15 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Es ist in der Regel aus einem der folgenden Themenbereiche zu wählen:

   1. Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung;
   2. Europarecht, Völkerrecht;
   3. Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wertpapier – und Kapitalmarktrecht.“

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung finden erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 23. Juli 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 31. Juli 2008, Az HA2.I-10.3920/2008.

Passau, den 4. August 2008

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 4. August 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. August 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 4. August 2008.